Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Stellungnahme
2022/AM/3061-01 (SN)
öffentlich

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Beteiligt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Anfrage von Anne Mucha (Fraktion der SPD)

Hochwasserschutz im Stadthafen Rostock

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit

Anliegen:

Mit Blick auf die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Stadthafen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Sachverhalt:

1. **Wie weit sind die aktuellen Planungen bzgl. der Errichtung eines Hochwasserschutzes im Gebiet des Stadthafens vorangeschritten?**

   Die Stadtverwaltung hat dem StALU MM am 28.12.2021 eine erste abgestimmte Gesamtstellungnahme zum Hochwasserschutz im Stadthafen ohne den Bereich am Kempowski-Ufer übergeben. Für den Bereich Christinenhafen sind die Linienführung sowie die gestalterische Einbindung der technisch notwendigen Hochwasserschutzwand in das Umfeld durch das Wettbewerbsergebnis zum Planungswettbewerb „Zentraler Bereich Stadthafen“ aus 2021 bereits gefunden (Dünenlandschaft mit integrierter Hochwasserschutzwand).

   Für die sich westlich und östlich angrenzenden Bereiche des Stadthafens zwischen dem Matrosendenkmal und der Brücke Am Petridamm befinden sich Stadt und StALU MM aktuell in der vertiefenden Abstimmung zur Linienführung auf der Grundlage der vorgenannten Stellungnahme vom Dezember 2021.

   Gestalterische und technische Details werden nach Bestätigung der Linienführung unter Einbeziehung aller Fachämter und der Öffentlichkeit vertiefend abzustimmen und festzulegen sein.

2. **Welches Amt ist zentral mit der Planung und Koordinierung beauftragt?**

   Die Koordinierung innerhalb der Stadtverwaltung obliegt dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft. Die planende und genehmigende Behörde ist das StALUMM.

3. Gibt es unterschiedliche Auffassungen/Varianten bzgl. des Verlaufs und der Gestaltung des Hochwasserschutzes zwischen der Stadt und dem StALU?

Die derzeit laufenden Abstimmungsrunden zeigen, dass es in Teilen unterschiedliche Auffassungen zum Verlauf/ zur Linienführung gibt. Das StALU MM plant grundsätzlich eine technische Anlage für den Sturmflutschutz, welche entsprechende funktionale Mindestanforderungen und -zwänge zu erfüllen hat. Die Stadtverwaltung versucht bei der Planung dieser baulichen Anlage ein Höchstmaß an Verträglichkeit in dieser besonderen Lage zu erreichen.

Gestalterische Abstimmungen sind noch nicht erfolgt. Derzeit vorliegende Visualisierungen und Varianten dienen lediglich dem Aufzeigen von gestalterischen Möglichkeiten. Nach Bestätigung der Linienführung müssen die optimalen gestalterischen Lösungen entsprechend des städtischen Umfeldes gefunden werden.

4. Wenn ja, welche sind dies konkret und wie sollen diese behoben werden?

Derzeit betreffen die unterschiedlichen Auffassungen zur Linienführung der Hochwasserschutzwand vor allem den Bereich der Silohalbinsel. Hier favorisiert das StALU MM die Lage vor der Bebauung sehr nah an der Kaikante. Die Stadtverwaltung schlägt eine Linienführung entlang der L22 vor, da aus denkmalpflegerischer und städtebaulicher Sicht die Lage vor den Gebäuden sehr kritisch gesehen wird. Zur Lösung und Entscheidungsfindung werden die Gespräche zwischen StALU MM und Stadt intensiviert.

Für den Bereich des Kempowski-Ufers liegt seit einigen Tagen ein Gutachten vor, das durch die Eigentümer/ Gewerbetreibenden in diesem Bereich des Stadthafens beauftragt wurde. Derzeit prüfen beide Seiten die Umsetzbarkeit und werden sich zur Lösungsfindung zeitnah verständigen.

5. Welche Variante zum Verlauf und zur Gestaltung des Hochwasserschutzes werden von der Stadt präferiert und welche vom StALU?

Das StALU MM strebt eine robuste technische Lösung in Form einer Wand auf einer mehrere Meter tiefen Spundwand an (technisch notwendige Mindestanforderungen). Die Stadt muss diese Lösung u. a. mit den Belangen der BUGA 2025, des Denkmalschutzes, des Verkehrs, des Stadtgrüns und der Anliegenden in Einklang bringen. Auch das Thema Binnenentwässerung (Kanalnetz) hat Einfluss auf die Linienführung und die Gestaltung der Hochwasserschutzanlagen.

Westlicher Bereich zwischen Matrosendenkmal und Warnowufer 65a
Stadt und StALU MM: Verlauf der Hochwasserschutzwand entlang der L22

Bereich der BUGA-Planungen rund um den Christinenhafen
Stadt und StALU MM: Hochwasserschutzwand folgt dem geplanten Dünenverlauf

Kempowski-Ufer
Wie unter 4. beschrieben prüfen beide Seiten das neue Gutachten.

Silohalbinsel
Stadt: Verlauf der Hochwasserschutzwand entlang der L22
StALU MM: bevorzugter Verlauf im Abstand zur Kaikante

6. **Welche Lösungsansätze schlägt die Stadt mit Blick auf die Problematik des Denkmalschutzes (alte Speicher) vor?**

   Der Abschnitt vom sogenannten Lokschuppen entlang der Silos 1 und 2 bis zur Kreuzung Grubenstraße liegt im Denkmalbereich „Silohalbinsel“. Es ist der komplizierteste Bereich des HWS-Bauwerkes. Am Kempowski-Ufer, welches auch durch den Denkmalbereich „Silohalbinsel“ verläuft, liegt noch keine abgestimmte Vorzugsvariante vor. Hier prüfen beide Seiten einen Vorschlag aus dem Gutachten, das von den Gewerbetreibenden am Kempowski-Ufer beauftragt wurde. Die Belange des Denkmalschutzes spielen dabei eine besondere Rolle.

7. **Welche speziellen Herausforderungen sieht die Stadt beim Thema Hochwasserschutz mit Blick auf die BUGA 2025?**

   Das enge Zeitfenster stellt momentan eine Herausforderung dar. Insbesondere durch die Einbindung des Hochwasserschutzbauwerkes in die Freianlagengestaltung des BUGA-Bereiches Christinenhafen/ Kempowski-Ufer ist die Zeitschiene sehr eng gefasst. Die notwendigen Planungen für die Freiflächengestaltung des BUGA-Bereiches stehen in Abhängigkeit zur Festlegung der Linie der Hochwasserschutzwand. Ohne eine klare Definition der Linie der Hochwasserschutzwand ist eine weitere Bearbeitung der Freianlagen insbesondere im Teilabschnitt Kempowski-Ufer nicht vollumfänglich möglich, würde Planungsschritte im weiteren Prozess wiederholen und sich somit verzögernd sowie kostensteigernd auf die Planungen und Realisierungen auswirken.

   Die Flächenkulisse zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 stände somit nicht in Gänze zur Verfügung. Diese Abhängigkeit wird forciert durch die zwingende Vorgabe des StALU MM, die notwendige wasserrechtliche Genehmigung für die Linienführung der Hochwasserschutzwand ausschließlich für den gesamten Bereich vom Matrosendenkmal im Westen bis zur Vorpommernbrücke im Osten erteilen zu können. Eine abschnittsweise wasserrechtliche Genehmigung ist nicht möglich.

8. **Wann wird die Bürgerschaft über die Planungsstände zum Hochwasserschutz im Stadthafen informiert?**

   Sobald eine umfassende fachliche Bewertung aller Varianten vorliegt, wird die Bürgerschaft über den Stand der Planung des Sturmflutschutzes im Stadthafen informiert.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen
Keine